

28.11.2019

Beschlussvorlage Nr.: 2019/142/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2019/142 und 2019/142/1

Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Erneuter Auslegungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2019 -							
Verwaltungsausschuss	16.12.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/142 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/142 soll in folgenden Punkten geändert werden:
 - Festsetzung einer Erhaltungsbindung für drei Weißdorne (Zuchtform Rotdorn) entlang der Heinrich-Brandes-Straße
 - Festsetzung einer Zufahrt über die Heinrich-Wendt-Straße (Zu- und Abfahrtsverbot Heinrich-Brandes-Straße)
 - Reduzierung des Abstandes der Baugrenze zur Heinrich-Wendt-Straße von 5 m auf 3 m

Die Anlagen 1 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/142 sind entsprechend zu modifizieren.

3. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 906 "Heinrich-Brandes-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, einschließlich Begründung ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen, indem der überarbeitete Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird und Stellungnahmen nur zu dem geänderten Teil vorgebracht werden können.

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 die Beschlussvorlagen Nrn. 2019/142 und 2019/142/1 beraten und mit folgenden Änderungen beschlossen:

„Die im Gutachten angesprochenen Bäume sollen bei der Bebauung des Grundstücks erhalten werden und die Zufahrt über die Heinrich-Wendt-Straße erfolgen. Außerdem ist der Abstand zur Heinrich-Wendt-Straße von 5 m auf 3 m zu reduzieren.“

Den Beratungen des Orsrates ging ein Ortstermin einige Tage zuvor voraus. Im Rahmen dieses Ortstermins mit Vertretern des Orsrates und der Verwaltung wurde abgestimmt, dass

1. für die drei größeren der vier Weißdorne (Zuchtform Rotdorn) entlang der Heinrich-Brandes-Straße eine Erhaltungsbindung im Bebauungsplan festgesetzt werden soll,
2. die Zufahrt zu dem neuen Baugrundstück über die Heinrich-Wendt-Straße erfolgen soll (Zu- und Abfahrtsverbot Heinrich-Brandes-Straße),
3. der Abstand der Baugrenze zur Heinrich-Wendt-Straße von 5 m auf 3 m reduziert werden soll.

Diese Punkte decken sich mit dem o. g. Beschluss des Orsrates Poggenhagen. Für die erneute öffentliche Auslegung wird der Bebauungsplan in diesen Punkten angepasst und die Abwägungstabelle sowie die Planbegründung entsprechend modifiziert.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden zu den geänderten Teilen erneut beteiligt. Die Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauffolgenden Beschlussvorlage.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -